

Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe

Eine Kooperation
des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort,
aller Ämter der Landesregierungen und
der Wirtschaftskammerorganisation.

Stand: 19. Oktober 2018.

- Handelsagent
- Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe
- [Anmerkung: umfasst auch den Verkauf elektronischer Medien ohne Datenträger]
- Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent
- **Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten***
- Heben, Senken und Befördern von Lasten mittels Einsatz von mechanischen oder maschinellen Einrichtungen unter Ausschluss der Beförderung mittels Kraftfahrzeugen
- Herstellung von Sportanlagen aus Schnee (Snowparks) unter Ausschluss aller statisch belangreichen Konstruktionen
- Herstellung von zeichnerischen Entwürfen für Bekleidungsstücke nach rein optischen und geschmacklichen Gesichtspunkten (Modedesign)
- Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit
- mittels der Methode von Dr. Bach,
- mittels Biofeedback oder Bioresonanz,
- mittels Auswahl von Farben,
- mittels Auswahl von Düften,
- mittels Auswahl von Lichtquellen,
- mittels Auswahl von Aromastoffen,
- mittels Auswahl von Edelsteinen,
- mittels Auswahl von Musik,
- unter Anwendung kinesiologicaler Methoden,
- mittels Interpretation der Aura,
- mittels Magnetfeldanwendung,
- durch sanfte Berührung des Körpers bzw. gezieltes Auflegen der Hände an bestimmten Körperstellen,
- mittels Cranio Sacral Balancing,
- durch Berücksichtigung bioenergetischer, geobiologischer, elektrobiologischer, baubiologischer und geomantischer Gesichtspunkte,
- durch Berücksichtigung der Auswirkungen der energetischen Geometrie und Lichtphysik,
- mittels Feng Shui, Zen, Vastu bzw. anderer lebensraumrelevanter Aspekte verschiedener Epochen und Kulturen,
- mittels Numerologie,
- mittels Wassersuche sowie radiästhetischen Untersuchungen mit Rute, Pendel etc.,
- mittels Wahrnehmung raumenergetischer Phänomene mit und ohne Geräteunterstützung,
- durch Berücksichtigung von Planetenkonstellationen und lunaren Energien
- [Anmerkung: Anwendbar auf Menschen und Tiere; das Gewerbe kann zur Gänze oder eingeschränkt auf einzelne Methoden angemeldet werden]

Anhang

Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten:

- Reinigungstätigkeiten:
 - Reinigung von allen oder wenigsten mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt,
 - Reinigung von Wohnungen nach Art der Hausfrau oder des Hausmannes unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte
 - Fensterputzen, soweit dieses vom Boden aus bzw. durch Inanspruchnahme von Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann, soweit diese Tätigkeit keine
 - Sicherheitsvorkehrungen im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (AschG) in der jeweils geltenden Fassung erfordert.
 - Ausgenommen sind insbesondere Tätigkeiten, die dem Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigerhandwerk vorbehalten sind: z.B.: Fassadenreinigung, Büroreinigung.
- einfache Haustechnik Tätigkeiten und Kontrollen:
 - Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige,
 - Aufzugwarttätigkeiten,
 - Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungspatronen, bis 63 A, ausgenommen NHPatronen, in laienbedienbaren Verteilerkästen,
 - Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen, Sichtkontrolle der Drucksteigerungsanlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten,
 - Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern. Ausgenommen ist insbesondere das dem Immobilienverwaltergewerbe vorbehaltene umfassende Facility-Management wie auch insbesondere Tätigkeiten, die dem Gewerbe Gas- und Sanitärtechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik, dem Schlossergewerbe, dem Gewerbe Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung, Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik, Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, Kälte- und Klimatechnik, dem Gewerbe Kommunikationselektroniker oder dem Elektrotechnikgewerbe vorbehalten sind, wie z.B.: die Reparatur oder die qualifizierte Überprüfung von Anlagen.
- Organisatorische Tätigkeiten:

- Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung.
- einfache gärtnerische Tätigkeiten:
 - Rasenmähen, Laubrechen, Gießen
 - Ausgenommen sind insbesondere Tätigkeiten, die dem Gärtnerhandwerk vorbehalten sind, wie z.B.: Baumschnitt, Strauchschnitt, Vertikutieren.
- Verkehrsflächenreinigung:
 - Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen
 - Schneeräumen